

Stillschweigende Verpflichtung, siehe Verpflichtung (Stillschweigende).

Stillschweigendes Versprechen, oder stillschweigendes Pact, siehe *Pactum tacitum*, im XXVI Bande, p. 163. desgleichen *Quasi Contractus*, im XXX Bande, p. 112 u. f.

Stillschweigende Verwahrung, siehe Verwahrung (Stillschweigende).

Stillschweigende Verzicht, siehe Verzicht.

Stillschweigende Uebergabe, siehe Uebergabe.

Stillschweigende Uebergabe eines Erben, siehe *Præteritio*, im XXVIII Bande, p. 175 u. desgleichen *Exhereditatio non rite facta*, im VII. Bande, p. 2337. und *Enterbung*, ebend. p. 1271 u. f.

Stillschweigendes Unterpfand, oder Stillschweigende Verpfändung, siehe (Pfand rechtliches oder Gesetzmäßiges) im XXVII Bande, p. 1261. und *Hypotheca tacita*, im XIII Bande, p. 1495 u. f.

Stillschweigende Vollmacht, siehe Vollmacht (Stillschweigende).

Stillschweigende Usucapion, oder Verwahrung, siehe Verwahrung (Stillschweigende).

Stillschweigende Zahlung oder Schein-Zahlung, siehe *acceptilatio*, im I Bande, p. 264 u. f.

Stillschweigende Zusage oder Verlöbniß, siehe Verlöbniß (Stillschweigende).

Stillstand, siehe *Inducta*, im XIV Bande, p. 666.

Stillstand, ist bey den Handwerckern bald von der Lehre und Schule zu verstehen, da derjenige, so einen Jungen ausgelehret giebt, nicht so fort die Lehre forsetzen, und einen andern Jungen annehmen darff, sondern wie der Schuster zu Zeit stehender Artikel lautet, zwey Jahre Stillstand halten muß; bald von der Meisterschafft, da, wenn etwan einer mit dem Meistersstücke hiele, er nicht so fort zu einem andern greiffen darff, sondern ein Viertel, oder halbes Jahr Stillstand haben muß; wie Lymnæus; in seinen *Addit. ad Jus publ. Lib. IV c. 8 p. 639* von den Glasern zu Aspach meldet: „Da nun einer, um ersten oder andern mahl, fallen würde, soll er alsdenn hernach, so er sich zu unserm Fürstenthume anzuwenden begehret, noch ein Viertel Jahr, der Fremde aber, ein halb Jahr Stillstand haben.“

Stillstand, (Abend.) siehe Stillstand der Planeten.

Stillstand, (der andere) siehe Stillstand der Planeten.

Stillstand, (der erste) siehe Stillstand der Planeten.

Stillstand, (Gerichts.) siehe *Justitium*, im XIV Bande, p. 1699.

Stillstand, (Morgen.) siehe Stillstand der Planeten.

Stillstand, (Sonnens.) siehe Sonnen-Stillstand, im XXXVIII Bande, p. 790.

Stillstand, (Waffens.) siehe *Armistitium*, im II Bande, p. 1551.

Stillstand des Gerichts, siehe *Justitium*, im XIV Bande, p. 1699.

Stillstand der Monats-Zeit, *Suppressio Mensium*, siehe Monats-Reinigung, (verstopffte) im XXI Bande, p. 1048.

Stillstand (oder Stillstehen) der Planeten, Lat. *Statio Planeta*, wird in der Astronomie genennet, wann ein Planete einige Tage in einem Puncte des Thier-Creyses auf der Erde gesehen wird, oder, wie man mehr Mathematisch zu reden pfleget, wenn die Linie, so aus dem Auge durch den Mittel Punct des Planetens gezogen wird, in einen Punct des Thier-Creyses trifft, und also der Planete einerley Länge und Breite behält. Apollonius Pergæus hat in der alten Theorie der Planeten, nach welcher sie sich in Epicyclis bewegen, angewiesen, wie man den Punct finden soll, wo der Planete stille steht; welchen Ptolemæus *Almag. XII c. 1 u. f.* folget, und haben die Sternkundigen bis zu der Copernicus Zeiten sich damit vermindiget. Man findet aber des Apollonius Auflösung am deutlichsten von dem Regiomontan. in *Epitome Almag. Lib. XII Prop. 1 u. f.* ausführlicher. Copernicus, welcher die Astronomie nach der Beschaffenheit des wahren Welt-Baus eingerichtet, hat *Revolut. Cælest. L. V c. 35. 36* die wahre Ursache des Stillstehens, nemlich die Bewegung der Erde um die Sonne entdeckt, welches in *Wolffs Element. Astronom. § 55 u. f.* erklärt, und daher des Apollonius Auflösung so viel, als die Sache erfordert, verändert zu finden. Weil aber weder Apollonius noch Copernicus genau genug zutreffen, indem sie nicht alle Ursachen, warum ein Planete stille steht, zum Grunde setzen: So hat Kepler in denen *Tabulis Rudolphinis cap. 24 præf. 104* gewiesen, wie man diese Aufgabe auf eine andere Art auflösen solle. Doch trater sich damit begüet, daß man die Rechnung so genau heraus bringet, als es nöthig ist, um die Schärffe der Geometrie aber nicht bekümmert, welche nach dem Zustande seiner Zeit noch nicht zu erreichen möglich war. Nachdem aber in der Geometrie ein größeres Licht aufgegangen, so hat Herrmann in *Miscell. Berolinent. p. 197 u. f.* eine genauere Auflösung gegeben, und zugleich erinnert, daß Halley, Bernoulli, Gatio und Moivre gleichfalls darinnen glücklich gewesen. Was von dem Ptolemæus an bis auf Keplern in dieser Materie von denen Sternkundigen vorgebracht worden, das findet man in des Riccioli *Almagest. Lib. VII sect. 5 c. 2 u. f.* Man mercket aber von dem beschriebenen Stillstand des Planeten nachfolgenden Unterschied. Der erste Stillstand *Statio prima*, wird derjenige genennet, welcher geschieht, nachdem der Planete gerade fortgefahren, und nun ansonsten will zurücke zu lauffen. Der andere Stillstand, *Statio secunda*, heisset der, welcher sich ereignet, nachdem der Planete eine Weile zurücke gelauffen, und nun anfangen will, wieder gerade vor sich zu gehen. Unter dem Morgen-Stillstand, Lat. *Statio matutina*, versteht man, wenn der Planete stille steht, indem er des Morgen-